



Druckkostenzuschuss Max Geldner-Fonds

Bedingung für die Eingabe eines Gesuchs ist die Promotion an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel.

Das Gesuchsformular ist zusammen mit der Verlagsofferte sowie einer Empfehlung der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers vor der Drucklegung einzureichen. Gesuche, die bis spätestens 15.02. bzw. 15.09. im Forschungsdekanat vorliegen, werden jeweils in der darauffolgenden Sitzung im Februar/März bzw. im September/Oktober behandelt.

Die finanzielle Unterstützung durch den Max Geldner-Fonds ist im Vorwort der gedruckten Dissertation zu erwähnen.

Neben den Pflichtexemplaren an die Universitätsbibliothek werden keine Belegexemplare verlangt

Die/der Gesuchstellende verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenbeitrag zu leisten und dem Dekanat zuhänden des Max Geldner-Fonds alle weiteren Drittmittel vor und nach der Zusprache zu melden. Der Beitrag aus dem Dissertationenfonds gelangt erst nach der Abgabe der Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek, dem Vorliegen der definitiven Druckrechnung sowie der Schlussabrechnung der weiteren Drittmittel zur Auszahlung.

Der Max Geldner-Fonds behält sich gegenüber der Zusprache einen Abzug vor, falls die definitive Verlagsrechnung niedriger ausfällt als ursprünglich veranschlagt, oder verlangt eine Teilrückzahlung, wenn die erhaltenen Drittmittel den budgetierten Eigenbeitrag teilweise oder ganz decken. Sollte der Antrag auf Auszahlung des gewährten Druckkostenzuschusses nicht innerhalb von 5 Jahren gestellt werden, kann mit Angabe von wichtigen Gründen eine Verlängerung auf Anspruch des Druckkostenzuschusses gestellt werden. Andernfalls verfällt die Zusage auf Druckkostenzuschuss zu Gunsten des Max Geldner-Fonds.

Bei Fragen erhalten Sie Auskunft beim Forschungsdekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät, Frau Hildegard Räuber, hildegard.raeuber@unibas.ch.